

Beschlüsse des Gemeinderates in der Sitzung am 23.03.2021

1. Prüfung der Gemeindegebarung durch den örtlichen Prüfungsausschuss

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 16. März 2021 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Prüfbericht der BH Steyr-Land zum NVA2020

Auch der Prüfbericht der BH Steyr-Land zum Nachtragsvoranschlag 2020 vom 16.12.2020 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Rechnungsabschluss 2020

Der Rechnungsabschluss 2020 wird vom Gemeinderat eingehend beraten und diskutiert. Trotz der aktuellen COVID-19-Pandemie kann das Rechnungsergebnis für das Jahr 2020 aufgrund sehr sparsamer Haushaltsführung ausgeglichen werden. Als Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit werden 70.071,93 € ausgewiesen. Der Rechnungsabschluss findet die einstimmige Zustimmung des Gemeinderates.

4. Katasterschlussvermessung Aubachbrücke

Nach Fertigstellung der Sanierung der Aubachbrücke an der B122 Voralpen Straße wurde vom Amt der Oö. Landesregierung eine Katasterschlussvermessung durchgeführt. Im Zuge der Sanierungsarbeiten musste u.a. auch die öffentliche Wegparzelle (GW Schneeweißlehner) in Teilbereichen verlegt werden. Die damit verbundenen Grundabtretungen erfolgen jeweils kostenlos. Vom Gemeinderat wird der vorliegenden Vermessungsurkunde einstimmig zugestimmt.

5. Errichtung einer alterserweiterten Gruppe im Kindergarten

Aufgrund der vielen Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2021/22 beschließt der Gemeinderat die Errichtung einer alterserweiterten Gruppe im Kindergarten. Diese soll vorerst als Provisorium geführt werden und in weiterer Folge bei der Erweiterung des Kindergartens mitberücksichtigt werden.

6. Abänderung der Prioritätenreihung

Im Hinblick auf die Dringlichkeit der Errichtung einer alterserweiterten Gruppe im Kindergarten wird dieses Projekt vom Gemeinderat einstimmig an erste Stelle der Prioritätenreihung bei den geplanten Projekten gereiht.

7. Ansuchen um Abänderung des Flächenwidmungsplans, Änderung Nr. 4.16

Beim Gemeindegemeinschaft wurde ein Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplans eingebracht. Es soll dabei ein kleiner Bereich des Grundstücks Nr. 1182/9 (ca. 300 m²) von Grünland in Bauland umgewidmet werden. Nach positiver Beurteilung durch den Ortsplaner beschließt der Gemeinderat die Einleitung des Umwidmungsverfahrens.